Opłacono ryczałtowo

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Pilsudskiego 27
Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und be Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. IX | Katowice, am 21. Dezember 1932 | Nr. 34

Ankurbelung!

Gold oder Arbeit?

Wir geben nachstehenden Ausführungen gern Raum, ohne uns mit ihnen in allen Punkten zu identifizieren. (Die Red.)

Ueberall in der Welt, wo die Krise als mehr, denn eine vorübergehende Konjunkturstörung im gewohnten Wirtschaftskreislauf betrachtet wird, bedeutet dieses Bewusstsein von unserer Krise als einer alle gewohnten Begriffe und Beziehungen umwälzenden Folgeerscheinung der divergierenden Struktur-Veränderungen im internationalen Wirtschaftsleben der Nachkriegszeit zugleich eine Befreiung von manchen überkommenen wirtschaftspolitischen Begriffen. Eine Befreiung des Denkens, die durch die Macht der Tatsachen über den Kreis der wissenschaftlichen Theoretiker weit hinaus greift und jeden in der Wirtschaft stehenden Menschen heute leidenschaftlich bewegt. Und allenthalben gerade bei den aller Theorie Fernstehenden, steht dabei die Frage: „Liegt es am Geldwesen?", mit im Vordergrund. In Deutschland ist die Diskussion über Währungsfragen vor allem durch die Agitation der nationalsozialistischen Partei geradezu zum populärsten politischen Streitpunkt geworden. Und die durch das währungspolitische Vorgehen Englands, das ja Syptom für die problematisch gewordene Bedeutung des Goldes für das Geldwesen ist, völlig veränderte, internationale Situation, soll das Hauptthema der für Mai 1933 projektierten **Weltwirtschaftskonferenz** bilden, von der man eine Neuordnung der zerstörten Kreditbeziehungen erhofft, und damit die Möglichkeiten für einen erneuten, wirtschaftlichen Aufschwung auch in Mittel- und Osteuropa.

Die wichtigsten, heute offenen Alternativen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen: Künstliche Revalorisation der Rohstoffpreise, mit deren Zusammenbruch die Krise begann, und die nur in Verbindung mit gewissen, planmässigen Anbauregelungen Erfolg haben könnte, oder Anpassung bestehender Schuldverhältnisse an das neue Preisniveau, sind beide unlösbar mit den währungspolitischen Problemen verknüpft. Wie weit sich solche Probleme, die ja nicht nur die Aufgabe einer wirtschaftlich und technisch möglichst vollkommenen Währungsreform bedeuten, sondern heute vor allem politische und wirtschaftliche Machtfragen bilden, auf Konferenzen regeln lassen, ist eine bittere Frage. Sie verneinen, hiesse allerdings die Hoffnung gerade für die Länder aufgeben wollen, die durch die deflationistische Zerstörung und Ausdörrung der Krise bis an den Rand ihrer wirtschaftlichen Existenz getrieben worden sind. Deshalb hätte man auch in **Polen** wohl Veranlassung, diesen Dingen stärkste Bedeutung beizumessen und sich aktiv in den Dienst derjenigen Entwicklung zu stellen, die den wirtschaftlichen Interessen des Landes am besten dient. Es ist klar, dass diese Forderung nicht nur im Hinblick auf die kommende Weltwirtschaftskonferenz wichtig erscheint, die zu den sich ja teilweise von selbst vollziehenden Veränderungen Stellung zu nehmen hat, sondern auch für unsere innerstaatliche Geld- und Kreditpolitik Bedeutung besitzt, die diese Entwicklung gewissermassen bereits „eskomptieren" sollte. Darauf kommen wir am Schlusse zurück.

Auch die Frage, in welchem Grad und Umfang das Gold wieder in seine Rolle als Währungsstoff und -Regulator allgemein eingesetzt werden soll, hat ja ihre machtpolitischen Hintergründe. Aber diejenigen, die vom Golde los wollen, sind in vieler Hinsicht autonom; die Bewegung in diesen Ländern, die eine Emanzipation von den durch das Gold sich ausdrückenden Verhältnissen erstrebt ist daher garnicht zu unterschätzen, umsoweniger, als sie parallel geht mit den theoretischen Erkenntnissen über das Wesen des Geldes, die von den namhaftesten Nationalökonomen in den letzten Jahren entwickelt und vertreten worden sind.

Es ist gut, an den Sachverständigenbericht der sogenannten Goldkommission des Völkerbundes zu erinnern. Dieses aus Wissenschaftern aller Länder gebildete Gremium sollte zunächst nur einige allgemeine Fragen des Goldproblems studieren und begutachten. Im Verlauf der Krise sah es sich aber vor die Aufgabe gestellt, zu der immer brennender werdenden Frage nach der Existenzberechtigung der Goldwährung überhaupt Stellung zu nehmen. Dabei wurde allgemein bejaht, dass das Gold als internationaler Währungsregulator, als Ausgleichsfaktor, nicht entbehrt werden könne. Ueber die Bindungen an das Gold, die aus dieser, seiner Rolle den Währungen und der staatlichen Geldpolitik auferlegt werden sollen, ergaben sich jedoch ähnliche Divergenzen, wie wir sie auch in der politischen Konstellation beobachten können.

Für uns ist nun bemerkenswert, dass alle Gutachter, die goldgläubige Mehrheit ebenso wie die hauptsächlich von den Engländern repräsentierte Minderheit, einstimmig der Ansicht Ausdruck gaben, dass die bisher übliche Deckungsgrenze herabgesetzt werden solle. Einmal, weil in der Praxis keinerlei Notwendigkeit für die Erhaltung der bisherigen, recht hohen Deckungsvorschriften besteht ferner, weil die zahlreichen Länder, die diese Deckungsgrenze im Laufe der Krise verlassen haben, nur auf Grundlage einer wesentlich niedrigeren Deckungsgrenze zur freien Golddevisenwährung zurückkehren könnten. Uns in Polen, die wir heldenhaft an der 40%-Deckung festgehalten haben, muss eine solche Absicht sehr nachdenklich über den Wert unserer der Wirtschaft ja schwer bekömmlichen Bemühungen um die Erhaltung der hohen Golddeckung stimmen. Der Minderheitsbericht fordert darüberhinaus völlige Abschaffung der Golddeckungspflicht für die Notenausgabe. Die Gold- und Devisenreserve soll nur in Höhe des durch die ausländischen Beziehungen tatsächlich geforderten Bedarfs gehalten werden.

In einer allgemeinverständlich gehaltenen Schrift des **Prof. Ernst Wagemann „Was ist Geld?"** (Gerhard Stalling-Verlag-Oldenburg) wird die dieser Forderung zu Grunde liegende Auffassung folgendermassen formuliert: Die Valutapolitik, der die Erhaltung der Währungsgeltung nach aussen hin, wenn nötig unter Einsetzung der Goldreserven, obliegt, und die innere Geld- und Kreditpolitik dürfen nicht durch Versklavung mit einander verbunden sein, sondern müssen jede freie Entfaltungsmöglichkeit besitzen, „wie in einer guten Ehe", denn die Versklavung der innerstaatlichen Geldpolitik durch Rücksicht auf die „Devisenlage" könne die Wirtschaft des Landes völlig lähmen und zerstören. Der Verfasser, dessen Stimme als die des Chefs der deutschen Reichsstatistik und des staatlichen Konjunkturforschungsinstituts besonderes Gewicht hat, auch wenn er von der Mehrheit der deutschen Wissenschaft teils wegen wichtiger Einzelheiten, teils wegen der Gesamthaltung seines Programms scharf bekämpft wird, kommt zu diesen Forderungen nach einer anschaulichen Analyse des Geldes, seines Charakters und seiner Rolle in den einzelnen Phasen der wirtschaftlichen Entwicklung.

Er umreisst nicht nur die zunehmende Ablösung des Geldes von seiner stofflichen Grundlage (jetzt Gold) seine Entwicklung zum reinen durch die staatliche Hoheit bedingten Zeichengeld, sondern versucht den Nachweis zu führen, dass auch der Ursprung und damit das Wesen des Geldes von Anfang an einen derartigen Charakter getragen habe. Diese und ähnliche Gedankengänge werden leider in eine Form gebracht, die vielleicht populäre Wirkungen besitzt, aber bei einem Wissenschafter bedenklich stimmen muss. Wagemann sucht, über sein Thema hinausgreifend, häufig Anschluss an die grossen, antirationalistischen Strömungen zu gewinnen, eine Tendenz, die in vielen Kreisen Misstrauen auch gegen seine rein wirtschaftstheoretischen Deduktionen und Vorschläge auslösen wird. Das Beispiel der kürzlich in deutscher Uebersetzung erschienen Geldtheorie seines grösseren englischen Kollegen **John Maynard Keynes**, die gleiche Tendenzen verfolgt, sollte ihm beweisen, dass die Forderungen, die sich um den Gedanken der Emanzipation vom Gold gruppieren, eigentlich zu streng rationalistischer Betrachtungsweise verpflichten. Diese Forderungen gipfeln in dem Begriff „staatliche Kreditkontrolle" also gewissermassen Planwirtschaft von der Kreditseite her. Leider vermeidet es Wagemann, diese Forderung näher zu erörtern. Die Ziele wirtschafts- und konjunkturpolitischer Natur die eine solche Kreditkontrolle sich setzen soll, und nur wenn sie solche Ziele hat, ist sie zu rechtfertigen, werden kaum angedeutet.

Es erscheint dringend geboten, sich derartige symptomatischen Erscheinungen und Entwicklungstendenzen zu vergegenwärtigen, wenn man zu der **aktuellen, polnischen Lage** Stellung nehmen will. Gewiss ist es richtig, dass die Krise ebenso wie sie nicht wesentlich von der Geldseite der Wirtschaft her entstanden ist, auch nicht durch währungspolitische Manipulationen allein geheilt werden wird. Es kommt wie immer aber nur darauf an, für welche Zwecke die geforderten zusätzlichen Kredite verwandt werden sollen. Und dass es in Polen hinreichend viel Möglichkeiten für eine rentable Investition gibt, ist unbestritten. In seiner grossen Rede vor dem Senat in voriger Woche hat der **Ministerpräsident Prystor das Wirtschaftsprogramm der Regierung** wiederum dargelegt. An einer Stelle betont er, Polen müsse sich aus eigener Kraft helfen, sei auf sich selbst gestellt. Aber der Tenor seiner Erklärung ist doch der alte: die Stabilität der Währung und das Gleichgewicht des Budgets sind die Pfeiler unserer Wirtschaftspolitik; eine These, die nur im Hinblick auf die ausländischen Geldmärkte, die uns ohnehin verschlossen sind, aufrecherhalten wird.

Dabei scheint mit der Zeit, dass beide Programmpunkte miteinander unvereinbar sind. Denn

Glosse zum Tage

Nicht sparen, — Geld ausgeben!

Die P. K. O. hat soeben, gleichzeitig etwa mit der Herabsetzung der Kreditzinsen, um den Sparsinn unserer Hausangestellten anzuregen, für diese einen besonderen und grosszügig propagierten Sparwettbewerb ausgeschrieben. Wer binnen einem Jahr bei ihr die grösste Einlage macht, wird prämiert.

Die hierin zum Ausdruck kommende Idee, man müsse die Spartätigkeit des grossen Publikums energisch anregen, um damit zur „Stärkung der zu schwachen Kapitaldecke" beizutragen, gehört seit langem zum eisernen Bestand aller offiziellen und offiziösen Wirtschaftsprogramme; sie hat ihren originellsten Ausdruck in der Institution des „Weltspartages" gefunden, der wieder ein Beweis dafür ist, dass es wahre internationale Solidarität heutzutage nur für Dummheiten gibt. Auch wir sind gewiss sehr für Sparen, wenn es um Ausgaben des Staates geht, aber wer hat etwas davon, wenn der Konsument sich — überschüssiges Einkommen gibt es heute doch längst nicht mehr — ein paar Złoty geradezu vom Munde abspart, um sich ein übrigens kläglich verzinstes Sparkonto zuzulegen. Unsere Banken haben heute ohnehin neben eingefrorenen Krediten unverhältnismässig grosse flüssige Mittel — unverhältnismässig gross vor allem im Verhältnis zum allgemeinen Geldumlauf — einesteils deshalb, weil es wenig gesunde Betätigungsmöglichkeiten für ihre Kapitalien gibt, anderseits mit Rücksicht auf die Gefahr von Einlegerruns, mit denen heute jede vorsichtige Bank rechnen muss. Derartige flüssige Mittel sind volkswirtschaftlich nicht nur vollkommen wertlos, sie sind geradezu schädlich, weil sie eben im Umlauf fehlen. Gerade bei der heutigen Situation katastrophaler Absatzstockung aber sollte man darauf sehen, eben diesen Geldumlauf, den Umsatz zu steigern; man regt von dieser Seite her die Wirtschaft viel wirksamer an, als mit Krediten, die man doch nicht oder nur dem Falschen erteilt. Beschleunigung des Geldumlaufs, Stärkung des Konsums muss heute die Parole sein, die Schürze, die das Dienstmädchen kauft, trägt zur Belebung der Wirtschaft zehnmal mehr bei als ihr Gegenwert auf einem P. K. O.-Konto. Nicht sparen also, sondern Geld ausgeben!

---

ohne eine grosszügige Kreditpolitik dürften die im Budget vorgesehenen Steuereingänge kaum aufgebracht werden können. Wenn man die bisher starr festgehaltenen, veralteten währungspolitischen Grundsätze nicht bald zugunsten einer im Rahmen der realen Möglichkeiten liegenden Ankurbelungspolitik aufgibt, dann wird diese Wendung der Währungspolitik durch das unvermeidlich anwachsende Budgetdefizit erzwungen werden, als Folge der Unmöglichkeit weiterer Steueraussaugung der eingetrockneten Wirtschaft. Daher wäre es zweckmässiger, die Oeffentlichkeit beharrlich darüber aufzuklären, dass nach Ansicht aller heute massgebenden Theoretiker der Wert des Geldes in keiner Weise von einer vorhandenen Golddeckung abhängt, diese vielmehr lediglich technische Bedeutung für die Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs hat; während der innere Wert des Geldes, also die Frage, ob weitere Notenmission Inflation bedeute oder nicht, lediglich von dem richtigen Verhältnis zwischen Geldstrom und Warenbewegung abhängt. Die Notenbank, die sich zu einer Krediterweiterung entschliesst, hat auf dieses richtige Verhältnis Einflussmöglichkeit, indem sie Kredit nur zu wirtschaftlich gerechtfertigten Zwecken ausgibt. Wie ein solcher Wirtschaftsplan für Polen aussehen könnte, darüber braucht man nicht lange zu streiten. Die nächstliegenden Aufgaben liegen auf der Hand. Alle Wirtschaftsverbände überbieten sich in der Ausarbeitung solcher Programme, nur dass nicht alle den Mut finden, die Aufgabe veralteter Vorurteile zugunsten einer solchen Ankurbelungspolitik, dem Beispiele vor allem Deutschlands folgend, zu fordern.

Hier wenden nun die ganz klugen Pharisäer der Wirtschaftspolitik ein, dass die Bank Polski, selbst wenn sie ihre deflationistische Haltung aufgeben wollte, auf Schwierigkeiten stossen würde. Es liegt ja so, dass die meisten Privat-Banken sehr flüssig sind, ihren Rediskont indes nicht ausnützen können, aus Mangel an gutem Wechselmaterial und guten Kreditnehmern. Hier hätte eben die konstruktive Wirtschaftspolitik der Regierung einzusetzen. Auch in Deutschland ist man über diese Schwierigkeit durch Schaffung von Zwischenorganisationen, Haftungsverbänden etc. hinweggekommen. Es zeigt sich eben, dass die Behauptung, die Destruktion des Wirtschaftsapparates sei vermieden worden, weil Währung und Budget gesund geblieben sind, nicht haltbar ist. Die Zerstörung des gesamten Kreditaufbaus, das Fehlen jeden Ansatzpunktes für eine rein privatwirtschaftliche Regeneration des Kreditwesens zeigen, dass die Wirtschaft selber schwer leidet. Ohne besondere Massnahmen hätte die Bank Polski durch eine fortschrittlichere Haltung in der Russenwechselfrage gerade unserem Industriebezirk wesentliche Erleichterung gewähren können. In allen anderen Punkten läge es an der Regierung, gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden Formen für eine Reorganisation des inneren Kreditwesens zu schaffen.

Als erster Programmpunkt wird jetzt auch von der Regierung bezeichnet: **die Wiederherstellung der Kaufkraft der polnischen Landwirtschaft,** neue Form für das alte Lied vom Schliessen der Preisscheere, d. h. Angleichung des Niveaus der industriellen an die landwirtschaftlichen Preise. Wenn der Direktor des Industriellenverbandes sich die Forderung einer Erhöhung der Agrarpreise durch Heraufsetzung der Getreideexportprämien zu eigen macht, so wird er doch wohl kaum des naiven Glaubens sein, dass er durch solche Forderungen die Regierung und Oeffentleichkeit von der Notwendigkeit einer Senkung bestimmter, überhöhter Kartellpreise ablenken werde. Die Regierung ist jedenfalls der Auffassung, dass diese Senkung ein wichtiger Bestandteil der Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Kaufkraft sei. Der Appell des Ministerpräsidenten an die Landwirte, eine Senkung ihrer Produktionskosten durch weitere Senkung ihrer Lebensunterhaltung zu erreichen, wird auf manchen wie bitterer Hohn wirken. Die Hauptaufgabe bei der Senkung der Produktionskosten fällt doch vielmehr einer konstruktiven Regierungspolitik zu. Denn allein Massnahmen zur Qualitätsverbesserung und Absatzorganisation werden der Landwirtschaft wirklich helfen können. Dass hierbei der **Förderung des Wegebaus** .besondere .Bedeutung zukomme, ist oft betont worden. Diese Tatsache ist deshalb besonders zu beachten, weil der Wegebau zu den Massnahmen gehört, die ohne ausländische Hilfe, mit eigenen Rohstoffen und eigener Arbeit in grösserem Umfang aufgenommen werden könnten.

Es gäbe manche Möglichkeit der Selbsthilfe für Polen. Wir warten nur darauf, dass Regierung und Bank Polski dem Rate auch der polnischen Wissenschafter folgend, den Anschluss Polens an die grosse Front der Länder herstellen, die aus der Krise heraus zu neuen Wegen der inner- und zwischenstaatlichen Wirtschaftspolitik kommen wollen. Wenn man rein wirtschaftliche Gesichtspunkte walten lässt, hat Polen auf der Seite der goldstarken und goldtreuen Länder, auf der es durch seine starr festgehaltene Währungspolitik steht und wohl auch auf der Weltwirtschaftskonferenz dann stehen müsste, nichts zu suchen. Und es ist wohl zu fordern, dass in diesen Dingen rein wirtschaftliche Gesichtspunkte walten sollten.

Gerade eine Regierung, die sonst mit etatistischen Massnahmen nicht spart, sollte das, was geradezu ihre etatistische Pflicht ist, nämlich der richtige Gebrauch ihrer Währungshoheit zum Nutzen der eigenen Wirtschaft, nicht verabsäumen und verkennen.

Hans Walter.

Verbandsnachrichten

Sitzung des Vereins selbst. Kaufleute e. V., Katowice.

Am 19. Dezember cr. fand in den Räumen des Hotel Europejski eine ausserordentliche Generalversammlung statt.

Der 2. Vorsitzende des Vereins, Herr Götz, eröffnete die Versammlung und begrüsste die trotz des Termins unmittelbar vor Weihnachten überaus zahlreich Erschienenen. Der gute Besuch dieser Versammlung beweise, dass besonders die Beschäftigung mit Steuerfragen gegenwärtig mehr denn je im Brennpunkt des Interesses stehe. Nach diesen einleitenden Worten erteilte der Vorsitzende Herrn Dr. Gawlik das Wort zu einem Referat über die neuen Bestimmungen für die Buchführung insbesondere über die Durchführung der Inventuraufnahme. Der Referent legte seinen Ausführungen, die am 18. Mai d. Js. in Kraft getretene Verordnung über die Führung, Prüfung und Beurteilung der Handelsbücher zu Grunde. Eine eingehende Besprechung dieser Bestimmungen veröffentlichten wir s. Z. bei Erscheinen der Verordnung an dieser Stelle. Sodann wandte sich der Referent den im Handelsgesetzbuch näher geregelten Bestimmungen über die Inventuraufnahme zu, und verwies besonders auf Par. 40 des Handelsgesetzbuches, wonach für die Bewertung der Vermögensgegenstände der Wert massgebend ist, den die Vermögensgegenstände am Tage der Inventuraufnahme besitzen. Im Anschluss hieran entspann sich eine äusserst lebhafte Diskussion, die zur weiteren Klärung einschlägiger Fragen beitrug. Ausserdem wurden noch einzelne Bestimmungen des Einkommen-, Umsatz- und Stempelsteuergesetzes behandelt.

In seinem Schlusswort gab der Versammlungsleiter einen Bericht über die letzthin stattgefundene Sitzung im Magistrat, die sich mit der Festlegung der Wochentage mit verlängerter Geschäftszeit, sowie der offenen Sonntage befasst hatte.

Offenhaltung der Geschäfte.

Der Verein selbst. Kaufleute e. V., Katowice, gibt seinen Mitgliedern zur Kenntnis, dass die Geschäfte am Donnerstag, den 22. und Freitag, den 23. Dezember cr. bis **8 Uhr** abends offen gehalten werden dürfen. Am Sonnabend, den 24. Dezember müssen sämtliche Geschäfte bereits um **5 Uhr** abends geschlossen sein.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

10. 12. Belgien 123,70 — 134,01 — 123,39. Holland 358,75 — 358,65 — 359,70 — 357,80. London 29,00 — 29,05 — 29,17 — 28,88. New York 8,925 8,945 — 8.905. Paris 34,85 — 34,94 — 34,76 .Prag 26,42 — 26,48 — 26,36. Schweiz 171,75 — 172,18 171,32. Stockholm 158 — 158,79 — 157,21. Italien 45,75 — 45,97 — 45.53.

12. 12. Belgien 123,68 — 123,99 — 123,37. Danzig 173,20 — 173,63 — 172,77. Holland 358.75 — 359,65 — 257,85. London 29,20 — 29,25 — 29,37 29,08. New York 8,925 — 8.945 — 8,905. Paris 34,85 — 34.94 — 34.76. Prag 26,43 — 26.49 — 26,37. Schweiz 171,75 — 172,18 — 172,32. Italien 45.75 — 45,97 — 45.53.

14. 12. Danzig 173,30 — 173,73 — 172,87. Holland 358,85 — 359,75 — 357,95. London 29,30 29,35 — 29,45 — 29,18. New York 8,925 — 8.945 8.905. Paris 34,85 — 34,94 — 34,76. Prag 26,43 26,49 — 26,37. Schweiz 171,75 — 172,18 — 171,32. Stockholm 159.70 — 160,50 — 158,90.

15. 12. Belgien 123,60 — 123,91 .— 123,29. Danzig 173.35 — 173,78 — 172,92. Holland 358,85 359,75 — 357.95. London 29.35 — 29,40 — 29.52 29,23. New York 8,925 — 8.945 — 8,905. Paris 34,85 — 34,94 — 34,96. Schweiz 171,75 — 172,18 171,32. Stockholm 160,50 — 161,30 — 159,70.

16. 12. Danzig 173.35 — 173,78 — 172,92. Holland 358,95 — 359,85 — 358,05. London 29.55 29,56 — 29,70 — 29,41 New York 8,925 — 8,945 8,905. Paris 34,85 — 34,94 — 34,76. Prag 26.43 26,49 — 26,37. Schweiz 171,80 — 172,23 — 171,37.

17. 12. Belgien 123,65 — 123,95 — 123,33. Danzig 173,35 — 173,78 — 172,92. London 29,54 — 29,58 — 29,70 — 29,42. New York 8,925 — 8,945 8,905. Paris 34,85 — 34,94 — 34,76. Schweiz 171,80 172,23 — 171,37.

19. 12.. Belgien 123,60 — 123,91 — 123.29. Danzig 173,37 — 173,80 — 172,94. Holland 358,80 359,70 — 357,90. London 29,57 — 29,55 — 29,70 29,42. New York 8.929 — 8,949 — 8,909. Paris 34,85 — 34,94 — 34,77. Schweiz 171,90 — 172,33 171,47.

Wertpapiere.

7-proz. Stabilisationsanleihe 52,25 — 53.00 — 52,75, 4-proz. Investitionsanleihe 98,00 — 98,50, 4-proz. staatl. Dollarprämienanleihe 52,50 — 53.25, 5-proz. Konversionsanleihe 40,00, 6-proz. Dollaranleihe 52,50 — 53,00, 8 proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00, 8-proz. Obligationen der Bank Gosp. Krajowego 94,00.

Bilanz der Bank Polski.

Die erste Dezemberdekade weist sowohl in den Goldreserven, als auch den deckungsfähigen Valuten keine wesentlichen Aenderungen auf. Die Goldvorräte erhöhten sich nur um 0,2 Mill. Zł. auf 500,9 Mill Zł. Um annähernd den gleichen Betrag sind auch die deckungsfähigen Valuten und Devisen gestiegen, die am Ende der Berichtsdekade 35,8 Mill. Zł. betrugen. Nicht deckungsfähige Devisen und ausländische Forderungen gingen um 3,9 Mill. Zł. auf 101,9 Mill. Zł. zurück. Die Summe der durch die Bank erteilten Kredite unterlag einem bedeutenden Rückgang und erreichte den Betrag von 35 Mill. Zł., wobei das Wechselportefeuille um 24,5 Mill. Zł. auf 549.7 Mill. Zł. und die Lombardkredite um 10,5 Mill. auf 95,7 Mill. Zł. gesunken sind. Von den übrigen Positionen auf der Aktivseite weisen nur die polnischen Silber- und Billonmünzen sowie das Conto „andere Aktiva" eine Aenderung auf. Die ersten haben sich um 4,3 Mill. Zł. auf 47,5 Mill. Zł., die zweiten um 8,5 Mill. Zł. auf 201,4 Mill. Zł. erhöht. Sofort fällige Verbindlichkeiten der Bank sind im Laufe der Berichtsdekade um 11,3 Mill. auf 189,5 Mill. gesunken, was fast ausschliesslich infolge des Rückganges der privaten Girorechnungen erfolgt ist. Die Girorechnungen der Staatskassen blieben nämlich fast unverändert. Infolge des bedeutenden Rückganges des Wechselportefeuilles und der Lombardkredite ist der Banknotenumlauf um 12,4 Mill. Zł. auf 984,7 Mill. Zł. zurückgegangen. Im Zusammenhang mit dem Rückgang des Banknotenumlaufs und der sofort fälligen Verbindlichkeiten hat sich die Metallvalutadeckung von 44,77% auf 45,71% und die Deckung mit Gold allein von 41,80% auf 42,66% erhöht. Die Deckung des Banknotenumlaufs ausschliesslich mit Gold ist von 50,22% auf 50,87% gestiegen. Der Discontsatz betrug weiterhin 6% und der Lombardsatz 7%.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Polnisch-deutsche Wirtschaftsverhandlungen.

Die deutsche Regierung beabsichtigt bei der Einfuhr fremder Waren nach Deutschland ein Kontingentsystem anzuwenden. Dieses System wird bereits teilweise seit dem 1. Dezember d. Js. angewandt, soll aber demnächst weiter ausgedehnt werden. Die Massnahme kann sich bei der Einfuhr derjenigen, polnischen Erzeugnisse und Produkte, die die deutschen Einfuhrgenehmigungen nicht umfassen, ungünstig auswirken. Im Zusammenhange damit wurden letzthin zwischen den interessierten, diplomatischen Faktoren in Warszawa und Berlin Verhandlungen betr. eines Kompensationshandels eingeleitet.

Unterzeichnung eines Kontingentabkommens mit Deutschland.

Von Vertretern der deutschen und polnischen Regierung wurde am 14. 12. d. Js. ein Kontingentabkommen unterzeichnet. Dieses Abkommen stellt sich im Grunde genommen nur als eine Zusatzvereinbarung dar, da es für beide Staaten lediglich gewisse Kontingente gemäss den bereits abgeschlossenen Wirtschaftsübereinkommen, die vor einem Jahre unterzeichnet wurden, normiert.

Entsprechend dem Abkommen wurde Polen ein Kontingent auf 150 Doppelzentner Butter, 1200 Zentner Kammgarn und 1000 Zentner Vigognegarn zugesprochen. Deutschland erhielt ein Kontingent für 1500 Zentner Rohleder, sowie 2,400 Zentner Flachs und Jute. Der Wert beider Kontingente beläuft sich auf 6.500.000 Zł.

Polnische Handelsbilanz im November.

Im November d. Js. wies die polnische Handelsbilanz auf der Einfuhrseite 76.713,— Zł. und auf der Ausfuhrseite 98.605,— Zł. auf. **Das Aktivsaldo der Handelsbilanz betrug demnach 21.892,— Zł.**

Polnische Waggons für Sowjet-Russland.

In dieser Woche wird nach Sowjet-Russland eine Sendung Kohlenwaggons, die durch die Zakłady Ostrowskie und die Huta Laura ausgeführt wurden, abgesandt.

England an erster Stelle im polnischen Export.

Aus den statistischen Angaben über den polnischen Export für die Zeit vom 1. Januar bis 1. November d. Js. geht hervor, dass England der Hauptabnehmer der aus Polen ausgeführten Waren ist. England hat in dem genannten Zeitraum 17,6% des gesamten polnischen Exports aufgenommen und in dieser Hinsicht Deutschland, das früher in der Reihe der polnischen Abnehmer an erster Stelle stand, weit übertroffen. In dem Berichtszeitraum war nämlich Deutschland am polnischen Export nur mit 15,6% beteiligt. Auf England und Deutschland folgen die Tschechoslovakei, Oesterreich, Schweden, Frankreich, Holland, Dänemark, Belgien, Italien und die Schweiz.

Sonderzüge während der Weihnachtsfeiertage.

In Erwartung eines starken Personverkehrs auf den Eisenbahnen während der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage hat das Verkehrsministerium mehrere Verordnungen in dieser Hinsicht erlassen. Vor allen Dingen werden Sonderzüge auf denjenigen Linien eingesetzt, die alljährlich einen erhöhten Personenverkehr während der Weihnachtszeit aufwiesen.

Vom 21. Dezember an wird bis auf Widerruf der Zug Warszawa — Kraków — Katowice in 2 Züge zerlegt: Warszawa — Kraków und Warszawa — Katowice, wobei der erste um 23.50 und der zweite um 23.59 Uhr abfahren wird.

Am 23. Dezember geht um 21.20 Uhr ein Sonderzug aus Warszawa nach Zakopane ab. Dieser Zug kommt in Zakopane um 10.15 Uhr an. Am gleichen Tage geht neben dem normalen Zug Warszawa — Krynica — Zakopane ein Sonderzug um 20.30 Uhr ab. Der nach Zakopane gehende Teil des Zuges läuft um 8.53 Uhr ein. Der andere dagegen um 9 Uhr.

Am 2. Januar wird aus Zakopane nach Warszawa ein Sonderzug Nr. 44 in Betrieb gesetzt. Abfahrt Zakopane 21 Uhr, Ankunft in Warszawa 8.56 Uhr.

Am 23. und 26. Dezember geht aus Warszawa ein Sonderzug um 22.10 Uhr nach Lwów ab. An den gleichen Tagen wird der Zug aus Lwów nach Warszawa um 22.25 Uhr abgehen. Ausserdem geht am 23. Dezember aus Warszawa um 21.40 Uhr ein Sonderpersonenzug (713 a) nach Wilno ab. Dieser Zug geht ab 22. Dezember aus Wilno nach Warszawa um 20.15 ab.

Ferner werden auf kurzen Linien mehrere Sonderzüge eingesetzt.

Vergünstigungen bei der Lösung von Gewerbepatenten für 1933

Ueber die Vergünstigungen bei Lösung der Gewerbepatente für das Jahr 1932 hat das Finanzministerium das Rundschreiben Nr. D. V. 53541/4/32 erlassen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Text des Rundschreibens uns erst — nach Redaktionsschluss — in letzter Minute zuging, müssen wir leider von irgendwelchen Kommentaren Abstand nehmen und können lediglich den genauen Wortlaut nachstehend veröffentlichen.

Das Finanzministerium erlässt bezüglich der Lösung vergünstigter Gewerbepatente für das Jahr 1933 folgende Verfügung:

I. Ohne Einreichung besonderer Anträge wird gestattet:

1. Die Führung von Unternehmen, genannt in Teil II A der Anlage zu Art. 23 des Gewerbesteuergesetzes in den Abschnitten:

I — Kategorie II — Pkt. 1, 2 u. 3,
" III — Pkt. 1 u. 3,
XII — " II,

auf Grund von Gewerbepatenten für Handelsunternehmen der III. Kategorie an Stelle der II., sowie der IV. an Stelle der III., sofern die Höhe der Umsätze im Jahre 1931 (im Jahresverhältnis) folgende Beträge nicht überschritt:

a) **bei Herabsetzung von Kategorie II. in die Kategorie III. — 30.000 zl.;**
b) bei Herabsetzung der Kategorie III. in die Kategorie IV. — 10.000 zl.

2. Die Führung von gastronomischen Unternehmen, enthalten in Teil II, Buchst. A, Abschn. VII, Kat. II, Pkt. 2 der Anlage zu Art. 23 des Gewerbesteuergesetzes — auf Grund des Gewerbepatentes III. Kategorie für Handelsunternehmen an Stelle der II., sofern die Höhe der Umsatze für das Jahr 1931 (im Jahresverhältnis) den Betrag von 20.000 zl. nicht überschreitet

Anmerkung:

In Unternehmen des Warenhandels mit ausschliesslichem, bezw. teilweisen Verkauf von Erzeugnissen des staatlichen Spiritusmonopols (Handel mit Monopolspirituosen in geschlossenen Gefässen, Kolonialwarenläden), sowie in gastronomischen Unternehmen — als Umsatz wird angesehen: die Summe des Bruttoeingangs für verkaufte Nicht-Monopolwaren — der Betrag der für Monopolerzeugnisse erschienenen Provision (Rundschreiben vom 26. Juli 1932 L. D. V. 22829/4/32).

3. Die Führung sämtlicher anderen, gastronomischen Anstalten (Restaurants, Konditoreien, Kaffees, Molkereien, sowie Bierhallen) auf Grund des Gewerbepatentes III. Handelskategorie, sofern in diesen Unternehmen ausschliesslich folgende Getränke inländischer Herkunft verkauft werden: Bier bis 4 Proz. Alkoholgehalt, Honig sowie Fruchtweine, und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer 10 Personen nicht überschreitet, einschliesslich des Inhabers und der in diesen Anstalten arbeitenden Familienmitglieder.

4. Die Führung von Buchhandlungen, genannt in Teil II, Buchst. A, Abschn. XII, mit dem Nebenverkauf von Schreibmaterialien — auf Grund eines Gewerbepatentes II. Handelskategorie, sofern der Gesamtumsatz in diesem Unternehmen im Jahre 1931 (im Jahresverhältnis) 30.000 zl. nicht überstiegen hat.

Erläuterungen:

Diese Verfügung berührt nicht Ermässigungen bei der Lösung der Patente durch:

a) Apotheken und Biergrosshandlungen, da diesen Unternehmen Ermässigungen in Gestalt der Lösung von Gewerbepatenten der III. an Stelle der II. Kategorie für das Jahr 1933 im Sinne des Punktes 1 dieser Verfügung zustehen, sofern die Umsätze dieser Art von Unternehmen im Jahre 1931 (im Jahresverhältnis) 30.000 zl. nicht übersteigen;

b) Tankstationen und Autotaxen, da die Einreihung dieser Unternehmen geregelt ist in den §§ 115 und 116 der Verordnung des Finanzministers vom 29. März 1932 (Dz. U. R. P. Nr. 40, Pkt. 406).

II. Auf Grund der von Steuerzahlern eingereichten Anträge, in wirtschaftlich begründeten oder in besondere Berücksichtigung verdienenden Fällen — können die Finanzkammern (Finanzausschuss) nach Prüfung dieser Umstände durch die Unterbehörden I. Instanz folgende Ermässigungen gewähren:

1. Von der Verpflichtung zur Lösung des Gewerbepatentes für das Jahr 1933 befreien:

a) IV. Kategorie der Handelsunternehmen, sofern der Umsatz für das Jahr 1931 (im Jahresverhältnis), bezw. der in den Jahren 1932 oder 1933 entstandenen Unternehmen provisorisch festgesetzte Umsatz 2.000 **zl.** nicht überstieg;
b) V — a — Unternehmen des Handels im Umherziehen mit Wagen;
c) V — b — Unternehmen des Handels im Umherziehen mit Traglasten.

2. Die Führung von Unternehmen, von denen im Pkt. 1 Abschn. I dieser Verfügung die Rede ist, und welche in den Jahren 1932 und 1933 entstanden sind — auf Grund von Gewerbepatenten der III. bezw. IV. Handelskategorie gestatten — an Stelle der II. bezw. III. Kategorie unter der Bedingung, dass der für diese Unternehmen festgesetzte Umsatz die vorgenannten Beträge nicht überstieg.

3. In Berücksichtigung verdienenden Fällen — die vorgenannten Ermässigungen (Abschn. II) zuerkennen, sofern der Antrag um Zuerkennung der Ermässigungen nach dem festgesetzten Termin eingeht.

Die Frist zur Einreichung der Anträge auf Erteilung der Ermässigungen bei der Lösung der Gewerbepatente wird auf den **31. Dezember 1932** festgesetzt. Sofern es sich um Unternehmen handelt, die im Jahre 1933 entstanden, sind die Anträge um Erteilung der Ermässigungen vor Inbetriebsetzung des Unternehmens einzureichen.

Die Anträge sind an das zuständige Finanzamt zu richten.

Die Antwort auf den Antrag hat der Steuerzahler vor dem **1. März 1933 zu erhalten.** Ausnahmsweise Nichtinnehaltung dieser Frist ist in jedem besonderen Falle in den Akten zu rechtfertigen.

Die auf Grund dieser Verfügung erlassenen Entscheidungen der Finanzkammer (Finanzausschuss) haben die Klausel zu enthalten, dass gegen die auf Grund des Art. 94 des Gewerbesteuergesetzes erlassenen Entscheidungen dieser Art kein Rechtsmittel besteht.

Schliesslich empfiehlt das Ministerium den Finanzkammern (Finanzausschuss), darüber zu wachen, dass diese Verfügung in den Bezirken sämtlicher Finanzämter einheitlich ausgeführt wird und ferner die Anträge der Finanzämter im Falle der Zuerkennung der Ermässigungen einer kritischen Prüfung zu unterziehen, wobei die wiederholten Möglichkeiten einer Annulierung bereits gefasster Beschlüsse ausgeschaltet werden sollen.

Sämtliche unerledigten Anträge auf Zuerkennung ermässigter Gewerbepatente für die Jahre vor 1932 erledigen die Finanzkammern (Finanzausschuss) bis **Ende Januar 1933,** worauf seitens der Ministerialbeamten bei der Prüfung besonderes Augenmerk gerichtet wird.

In allen die Grenze der durch diese Verordnung zuerkannten Ermächtigungen überschreitenden Fällen haben die Finanzkammern (Finanzausschuss) die Angelegenheiten zugleich mit einem entsprechenden Antrag dem Finanzministerium zur Entscheidung zu unterbreiten und zwar spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung des betreffenden Antrages.

Die Anträge sind erschöpfend zu bearbeiten, u. a. ist die Summe des im letzten Jahr erzielten Umsatzes, die Kategorie der in den letzten 2 Jahren gelösten Gewerbepatente, sowie die Summe der Rückstände in der Gewerbesteuer auszuweisen.

III. Für das Jahr 1933 wird die Gültigkeit der Rundschreiben verlängert:

1. Vom 12. Dezember 1927 Nr. D. V: 11388/4, das genossenschaftlichen Institutionen des Kleinkredits die Führung eines Komissionsverkaufs von Kunstdüngemitteln auf Rechnung der staatlichen Landwirtschaftsbank ohne Lösung eines besonderen Gewerbepatentes gestattet.

2. Vom 13. Januar 1928 D. V. 12507/4/27 bezüglich der Führung von Bankagenturen mit einer im Rundschreiben vom 2. März 1925 L. D. V. 1992/III bezeichneten Tätigkeit auf Grund der Gewerbepatente II. Handelskategorie.

3. Vom 16. Juni 1932 D. V. 16991/4/32 bezüglich der Lösung von Gewerbepatenten für Unternehmen des Verkaufs von Tabakerzeugnissen.

Ueberdies wird die Ausübung eines Nebenverkaufs von Tabakwaren in Buchhandlungen, sowie in anderen Unternehmen des Warenhandels, wie auch des Hausverkaufs dieser Erzeugnisse in Restaurants, ohne besonderes Gewerbepatent gestattet, sofern der Verkauf in ein und demselben Raum vor sich geht.

Inld. Märkte u. Industrieen

Weitgehende Aenderungen in der Huta Pokoju.

Am 17. d. Mts. fand eine Sitzung des Aufsichtsrats der Huta Pokoju — Śląskie Zakłady Górniczo-Hutnicze S. A. — unter dem Vorsitz des Gen. Dir. Pieler statt. An der Versammlung nahm als Vertreter des Ministeriums für Industrie- und Handel Ing. Lewandowski, sowie der Vorsteher der Abteilung für Industrie- und Handel im Schlesischen Wojewodschaftsamt, Ing. Rudowski, teil. Auf Grund eines Berichts des Ing. Surzycki, dem die Gerichtsaufsicht übertragen worden war, wurde beschlossen, auf einen weiteren Zahlungsaufschub zu verzichten. Gleichzeitig wurden die durch die Gerichtsaufsicht mit fast sämtlichen Gläubigern geschlossenen Verträge bestätigt. Da aus diesen Verträgen eine Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von 70 auf 50 Mill. hervorgeht, wurde beschlossen, für den 29. d. Mts. eine Generalversammlung der Aktionäre einzuberufen, in der die in Frage kommenden Beschlüsse und Aenderungen des Statuts beschlossen werden sollen. Der Aufsichtsrat entschloss sich gleichzeitig, in dieser Sitzung zurückzutreten, um den Aktionären die Möglichkeit zu geben, neue Aufsichtsratsmitglieder zu wählen, die den veränderten Verhältnissen entsprechen. An Stelle des bisherigen Vorstandes, der inzwischen zurückgetreten ist, wurde Ing. Surzycki berufen, der als Vorstandsmitglied und Generaldirektor zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft berech-

tigt ist. Das Vorstandsmitglied Ing. Josef Dangel aus Warszawa wurde zum Handelsdirektor der Gesellschaft ernannt.

Aus dem Beschluss des Aufsichtsrats betr. Aufhebung der Gerichtsaufsicht gehe hervor, dass die Huta Pokoju sowohl in finanzieller, als auch organisatorischer Hinsicht zum weiteren Existenzkampf entsprechend vorbereitet sei. Die weitere Entwicklung der Hütte wird naturgemäss von der Gestaltung der Wirtschaftslage im Inland abhängig sein.

Eisenbahnkrise.

Die Eisenbahnstatistik weist nach, dass am 1. Oktober d. Js. auf den polnischen Staatsbahnen 64.676 Güterwaggons unbenützt waren. Die Krise der Eisenbahn verschärft sich immer mehr.

Stand der Arbeitslosigkeit.

Entsprechend den statistischen Angaben betrug die Zahl der in den staatlichen Arbeitsvermittlungsämtern registierten Arbeitslosen am 10. Dezember d. Js. im gesamten Staatsgebiet 187.677 Personen, was gegenüber der zuvorgehenden Woche eine Erhöhung um 10.218 Personen bedeutet.

Steuern Zölle Verkehrstarife

Abänderung des Zolltarifs.

Gemäss Verordnung des Finanzministers vom 29. November 1932 (Dz. U. R. P. Nr. 109, Pos. 900) erhält Pkt. 1 der Position 18 des Zolltarifs vom 26. Juni 1924 (Dz. U. R. P. Nr. 54, Pos. 540) in der Fassung der Verordnung vom 19. Dezember 1931 (Dz. Ust. R. P. Nr. 112, Pos. 885) folgende Fassung, wobei die Zollsätze in der neuen Geldeinheit zu verstehen sind (Dz. U. R. P. Nr. 26, Pos. 241) aus dem Jahre 1928):

Pos. d. Zolltarifs	Warenbezeichnung	Zoll für 100 kg in Zł.
aus 188 P. 1	Kaffee, Kaffeeschalen: roh	320,00
	Anmerkung 1: Kaffee, Kaffeeschalen, roh, eingeführt über Häfen des polnischen Zollgebiets	270,00
	Anmerkung 2: Kaffee, Kaffeeschalen, roh, eingeführt über Häfen des polnischen Zollgebiets, mit Genehmigung des Finanzministeriums	90,00

Diese Verordnung ist am 14. Dezember 1932 in Kraft getreten.

Weitere Aufhebung des Ausfuhrzolls für Lumpen, Abfälle, von Geweben, alte Taue, alte Stricke, sowie Schnüre, Papierschnitzel und Makulatur.

Auf Grund der Verordnung des Finanzministers vom 25. November 1932 (Dz. U. R. P. Nr. 105, Pos. 877), die am 30. November 1932 in Kraft getreten, ist die Aufhebung des Ausfuhrzolls für Lumpen, Abfälle von Geweben, alte Taue, alte Stricke und Schnüre, sowie Papierschnitzel und Makulatur bis zum 28. Februar 1933 einschliesslich verlängert worden.

Neue Bestimmungen über Kaffeeimport

Das Ministerium für Industrie- und Handel teilt mit, dass vom 2. Dezember 1932 an bei Erledigung der Anträge betr. Anwendung des ermässigten Zollsatzes für Kaffee, der im Dz. Ust. R. P. Nr. 112, Pos. 885 aus dem Jahre 1931 vorgesehen ist, wie folgt verfahren wird:

1. Vom obigen Datum an (d .h. 2. Dezember 1932) haben die Kaffeeimportfirmen den Anträgen Kompensationsbescheinigungen beizufügen, die den Export von Schienen bestätigen, wobei das genannte Datum den Eingang des Antrages als auch der Kompensationsbescheinigungen beim Ministerium für Industrie und Handel betrifft.

Diejenigen Firmen, die oben erwähnte Kompensationsbescheinigungen nicht werden vorlegen können, werden von dem eingeführten Kaffee den normalen See-, bezw. Landzoll zahlen müssen.

2. Die Kompensationsbescheinigungen die, den Export von Schienen nach den Kaffeeproduktionsländern (z. B. Holland) bestätigen, werden zur Erlangung eines ermässigten Zolles für Kaffee ohne Rücksicht auf dessen Herkunft berechtigen. Kompensationsbescheinigungen dagegen, die den Export von Schienen nach den Kaffeeproduktionsländern (Brasilien) bestätigen, werden zu einer ermässigten Einfuhr von Kaffee berechtigen, das aus demjenigen Lande stammt, in das die Schienen ausgeführt werden.

3. Mit der Durchführung der Kompensationstransaktionen (Kaffee für Schienen) befassen sich:

der Exportverband der polnischen Eisenhütten und die der polnishcen Kaffee-Importzentrale (Polska Centrala Importu Kawy) angeschlossenen Kaffeeimporteure.

Neues Zollgesetz.

Das Finanzministerium legte sämtlichen Industrie- und Handelskammern den Entwurf eines neuen Zollgesetzes zur Begutachtung vor. Der Entwurf wird Mitte d. Mts. in der warschauer Industrie- und Handelskammer einer genauen Prüfung unterzogen werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr, Alfred Gawlik Katowice, — Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice, — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia“ S. A. Katowice.